

188

186

192

182

197

177

237

137

287

087

- 140 -

Bündnis einzugehen. Konrad Peutinger war es (1), welcher dem Frühkapitalismus in Schwaben darüber hinaus eine theoretische Grundlage schuf, denselben durch die Wucht und die Tiefe seiner Darlegungen hervorragend vertrat und verteidigte. Wie kein anderer setzte er sich für die Freiheit der viel angefochtenen Gesellschaften, für Ungebundenheit der Preisbildung (2) und für die Zulassung privatwirtschaftlicher Monopole und Kartelle ein. Bei ihm machte sich der Einfluss des römischen Rechts in besonderem Masse geltend, er war dabei von dem absoluten Eigentumsbegriff desselben tief durchdrungen. Die bisherige christlich-germanische Gesellschaftsordnung trat bei ihm in erheblichem Masse zurück und musste einem an der Antike orientierten Individualismus weichen. Im Augsburger Rat besass dessen Syndikus einen bedeutenden Einfluss und brachte es dahin, dass dieser sich für sein grosses, beinahe allmächtiges Unternehmertum erklärte (3). Auch Peutinger war also wie Krafft ein ausgezeichneter Jurist (4) und war Stadtschreiber (5) und Syndikus der sich machtvoll entfaltenden Handelsmetropole im süddeutschen Raum. Er war der bemerkenswerteste Gegenspieler gegen jene Bestrebungen, welche der zu früh dahingeraffene Ulmer Jurist Ulrich Krafft mit Beharrlichkeit vertreten hatte.

Ende

Anfang

- 1) Seine grosse Bedeutung erkennt man aus dem wichtigen Schrifttum, das er hervorgebracht hat.
Z.B. W. Vogt, Konrad Peutinger, ein Lebensbild aus der Blütezeit der Reichsstadt Augsburg (Festschrift zum 22. Juristentag); Erich König, Peutingerstudien; derselbe, Peutingers Briefwechsel.
- 2) So schrieb er zur Frage der Preisbildung: "Unusquisque mercator merces suas prout potest et in facultate eius est de jure vendit et in hoc contra jus nihil admittit nec illicita pacta facit, sicut etiam saepe contingit quod species villiori pretio quam emerunt mercatores vendere solent et sic potius damnum quam lucrum procurant sentiunt."
Diese Ausführungen stammen aus einem lateinischen Gutachten Dr. Peutingers über Monopole und Handelsgesellschaften aus dem Jahre 15230. Manuskript in der Augsburger Stadtbibliothek Cod. 2 Aug. 386 Fol. 180v.
- 3) Strieder, Das reiche Augsburg 8 und 42 f.
- 4) Fugger zog ihn bei allen juristischen und kanonistischen Fragen seines Berufs und seiner Geschäfte zu Rat (Strieder aaO. 49).
- 5) Vgl. S. 3 der Stadtschreiberliste bei Burger, Südwestdeutsche Stadtschreiber.